

Vertretungskonzept

Durch den Ausfall von Lehrkräften darf es zu keinem Unterrichtsausfall kommen.

Die 1. Klasse hat jeden Tag von 8 Uhr 30 bis 12 Uhr, die 2. Klasse montags, mittwochs und freitags bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags bis 13 Uhr Unterricht.

Die 3. und 4. Klassen haben täglich bis 13 Uhr und mittwochs bis 13 Uhr 50 Unterricht.

Es sind zwei pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit entsprechenden Stundenrahmenverträgen eingestellt worden. Die pädagogischen Mitarbeiter haben sich verpflichtet, möglichst auf sofortigen Abruf einsetzbar zu sein.

Am aktuellen Tag (Erkrankung einer Lehrkraft) der Vertretungssituation ergeben sich verschiedene Möglichkeiten:

- sofortige Anforderung der Vertretungslehrkräfte
- Mehrarbeit der Teilzeitkolleginnen gegen Stundenausgleich
- Klassenaufteilung
- zeitgleiche Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft in zwei Klassen
- Zusammenlegung zweier Klassen z. B. in Sport

Die Vertretung durch die Vertretungskraft erfolgt so schnell wie möglich, damit eine kontinuierliche Fortsetzung der Unterrichtsarbeit gewährleistet ist.

Nicht immer wird die Vertretungskraft in der Lerngruppe der erkrankten Lehrkraft eingesetzt, sondern es wird auch auf besondere Fähigkeiten, Neigungen etc. Rücksicht genommen. Außerdem kann es vorkommen, dass bestimmte Fächer im Erkrankungszeitraum nicht unterrichtet werden können, weil keine Lehrkraft die nötigen Befähigungen mitbringt um z. B. Textil, Werken, Musik oder Religion zu unterrichten.

Wenn möglich teilt die erkrankte Lehrkraft telefonisch ihre weitere Planung des Unterrichts mit, so dass auch am ersten Tag der Erkrankung sinnvolle Unterrichtsarbeit möglich ist. Die Zusammenarbeit mit den Parallelklassenlehrkräften

bzw. Co-Lehrkräften ist sinnvoll und notwendig. Diese Lehrkräfte sind, bei längerer Krankheit der Kollegin, für das Bereitstellen von Unterrichtsmaterial verantwortlich, damit die kontinuierliche Fortsetzung der Unterrichtsarbeit gewährleistet ist.

Für die Vertretungslehrkräfte werden die Unterrichtsmaterialien wie Schulbücher, Arbeitsblätter, Kopiervorlagen, Lehrerhandbücher und Karteien zur Verfügung gestellt. Diese Unterrichtsplanung durch die Stammelehrkräfte muss sein, da die Vertretungslehrkräfte keine ausgebildeten Lehrer sind.

Offene Unterrichtsformen wie Tages- und Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Werkstattarbeit und der Einsatz von Computerprogrammen erleichtern den Vertretungskräften die Fortsetzung eines sinnvollen Unterrichts.

Februar 2016